

23. - 27. OKTOBER 2019

8. CANTA AL MAR **FESTIVAL CORAL INTERNACIONAL**

TEILNEHMERINFORMATIONEN





GRUSSWORT



Liebe Freunde der Chormusik.

Bereits zum 8. Mal freuen wir uns, unser Festival "Canta al Mar" im Calella und Barcelona feiern zu können. Mehr als 200 Chöre haben in den vergangenen Jahren bereits an diesem Festival teilgenommen und wir freuen uns, auch Sie im Oktober 2019 begrüßen zu dürfen.

Das Festival ist geplant als ein Treffen von Chören aus aller Welt, bei dem das gemeinsame Singen auf Plätzen und Straßen der Stadt und das Erleben katalanischen Flairs im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig präsentieren wir einen Chorwettbewerb mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden in verschiedensten Kategorien.

Wir laden Sie herzlich ein, im Oktober 2019 nach Calella und Barcelona zu kommen und unser Festival zu besuchen. Es erwartet Sie ein einmaliges Erlebnis mit musikalischen, touristischen und gastronomischen Höhepunkten!

Herzlich willkommen in Calella!

Ihr Günter Titsch,
Präsident INTERKULTUR

frat Cu

Veranstalter INTERKULTUR

In Zusammenarbeit mit Ajuntament de Calella & Viajes Tauro S.L.

Präsident INTERKULTUR Günter Titsch (Deutschland)

Künstlerisches Komitee Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Leitender Künstlerischer Direktor Öscar Boada (Spanien) Albert Deprius (Spanien)

INTERKULTUR Präsidium
Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

	MITTWOCH 23.10.2019	DONNERSTAG 24.10.2019	FREITAG 25.10.2019	SAMSTAG 26.10.2019	SONNTAG 27.10.2019			
Ankunft/Abfahrt	Ankunft				Abreise			
Proben		Stellproben u	Stellproben und Proben					
Bewertung ohne Wettbewerbsteilnahme	Beratunç	gsrunde	runde					
Freundschaftskonzerte		Konzerte und Auftritte in Calella, Barcelona und Umgebung						
Wettbewerbe		Wettbew						
Offizielle Veranstaltungen	Chorparade durch die Innenstadt von Calella Eröffnungs- veranstaltung im Pati de l'Òs			Preisverleihung Canta al mar - Calella singt danach "Fiesta de la amistad - Paella y Sangría"				
Tourismus	Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan)							

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl:	Teilnahme ohne Wettbewerb	2. Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		Х
Festivalteilnahme	Х	
Beratungsrunde*	X	

^{*} Auftritt bei mindestens einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB



BERATUNGSRUNDE OHNE Wettbewerb

- drei (3) frei gewählte Werke
- Auftritt vor internationalen Juroren, die das Programm in offener und freundlicher Atmosphäre besprechen und Ratschläge für Verbesserungen geben
- Chöre erhalten eine Teilnahmeurkunde und auf Anfrage sowohl eine Bewertung des Auftritts als auch eine Empfehlung für eine Teilnahme an zukünftigen INTERKULTUR Wettbewerben

Anzahl der Sänger: unbegrenzt

Singezeit: maximal 15 MinutenBegleitung: möglich für alle Werke

Gesamtdauer: 45 Minuten



FREUNDSCHAFTSKONZERTE

Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Die Chöre werden gebeten ein circa 15-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Im Zentrum von Calella stehen Open Air Bühnen für die Freundschaftskonzerte zur Verfügung. Ausgewählte Chöre können ebenso im berühmten Kloster Montserrat, unweit von Barcelona und in der eindrucksvollen Kathedrale von Barcelona singen.

Bitte beachten Sie, dass ein großer Teil der Freundschaftskonzerte "Open Air" geplant wird. Sollten dies die Wetterbedingungen nicht ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte je nach Wetterlage. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.

Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.



OFFIZIELLE VERANSTALTUNGEN

Für alle Chöre ist die Teilnahme an den offiziellen Veranstaltungen vorgesehen. Die große Parade der Chöre durch Calella wird am Mittwoch das Festival "Canta al mar" eröffnen. Diese endet mit der Eröffnungsveranstaltung im wunderschönen Park "Pati de l'Ós" oberhalb der Stadt mit Blick auf die Küste.

Am Samstag findet in der Innenstadt Calellas die Veranstaltung "Canta al mar - Calella singt" statt, bei der alle teilnehmenden Chöre in den Straßen und auf den Plätzen Calellas zur gleichen Zeit singen werden. Fortgesetzt wird das Festival mit dem kulinarischen Höhepunkt "Fiesta de la amistad - Paella y Sangría"...



2. WETTBEWERBSTEILNAHME



KATEGORIE A - SCHWIERIGKEITSGRAD I

A1- Gemischte Chöre; A2- Gleichstimmige Chöre

Vier (4) Werke sind vorzutragen:

- 1) ein Werk aus dem Land des Teilnehmers
- 2) ein Werk, das nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des Teilnehmers stammt (wenn möglich ein Werk eines spanischen Komponisten)
- 3) ein Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde
- 4) ein frei gewähltes Werk

Bei einer großen Anzahl von Teilnehmern und einer entsprechenden Struktur kann die Kategorie A2 in Frauenchöre und Männerchöre unterteilt werden.

• Anzahl der Sänger: A1 minimum 31; A2 minimum 26

• Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und darf maximal 20 Minuten betragen.

- Begleitung: maximal 1 Werk mit Originalbegleitung
- Für die Werke 1-3 sind nur Originalkompositionen zugelassen.



KATEGORIE B - SCHWIERIGKEITSGRAD II

B1- Gemischte Chöre; B2- Gleichstimmige Chöre

Es sind drei (3) frei gewählte Kompositionen unterschiedlichen Charakters vorzutragen.

Bei einer großen Anzahl von Teilnehmern und einer entsprechenden Struktur kann die Kategorie B2 in Frauenchöre und Männerchöre unterteilt werden.

Anzahl der Sänger: unbegrenzt

Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und

darf maximal 15 Minuten betragen.

• Begleitung: Mindestens 1 Werk muss a cappella

vorgetragen werden.



KATEGORIE C - KAMMERCHÖRE & VOKALENSEMBLES

C1- gemischte Stimmen/Chöre?; C2 - gleichstimmige Chöre

Fünf Werke sind vorzutragen:

- 1) Ein Werk eines Komponisten, der vor 1685 geboren wurde.
- 2) Ein Werk eines Komponisten, der zwischen 1796 und 1875 geboren wurde.
- 3) Ein Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde
- 4) Ein vom Chor frei gewähltes Werk.
- 5) Ein vom Chor frei gewähltes Werk.

Anzahl der Sänger: C1 min 4; max 30; C2 min 4, max 25

• Singezeit: Die Singezeit sollte minimal 12 Minuten und

darf maximal 20 Minuten betragen.

Begleitung: maximal 1 Werk mit Originalbegleitung

• Für die Werke 1-3 sind nur Originalkompositionen zugelassen.



KATEGORIE G - KINDER- UND JUGENDCHÖRE

G1- Kinderchöre bis 16 Jahre (SSAA); G2- Gleichstimmige Jugendchöre; G3- Gemischtstimmige Jugendchöre

In Kategorie G1 sind 3 Werke vorzutragen:

- 1) Ein Werk, das nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 2) und 3) zwei frei gewählte Werke

In Kategorie G2&G3 sind 4 Werke vorzutragen:

- 1) ein Werk, das nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt
- 2) ein Werk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde
- 3) und 4) zwei frei gewählte Werke

Anzahl der Sänger: unbegrenzt

Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und

darf maximal 15 Minuten betragen.

Begleitung: In G1 muss min. 1 Werk, in G2&G3 müssen min.

2 Werke a cappella aufgeführt werden



KATEGORIE S - SAKRALE CHORMUSIK A CAPPELLA

Drei Werke sind vorzutragen:

Drei (3) frei gewählte Werke christlich-sakraler Musik sind vorzutragen.

• Anzahl der Sänger: unbegrenzt

• Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und

darf maximal 15 Minuten betragen.

Begleitung: nicht gestattet



CATEGORY F - FOLKLORE

Die Ensembles tragen ein landestypisches Programm vor, das eine Volkstradition darstellt.

Eine entsprechende Choreographie oder szenische Darstellung ist zulässig. Der vokale Part muss im Vordergrund stehen. Der Auftritt in landestypischer Tracht ist erwünscht.

Hinweis:

Als Vorlage für die Jury wird für den Fall, dass keine Noten vorhanden sind, um eine englische Kurzbeschreibung des Programms gebeten.

Anzahl der Sänger: keine Einschränkung

Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf

maximal 15 Minuten betragen.

Begleitung: Klavierbegleitung und traditionelle

Volksinstrumente sind für alle Werke zulässig.

Jegliche Art von Playback und Mikrophone

sind nicht gestattet.



KATEGORIE P - POPULÄRE CHORMUSIK

Drei (3) frei gewählte Werke aus den Bereichen der Pop-, Rock- und Unterhaltungsmusik sind vorzutragen.

Die vokalen Stimmen und die Begleitinstrumente können verstärkt werden. Playback der Instrumentalstimmen ist erlaubt. Die Gruppe muss mit der Anmeldung eine Bühnen-anweisung einschicken, aus der die technischen Anforderungen detailliert hervorgehen.

• Anzahl der Sänger: unbegrenzt

• Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf

maximal 15 Minuten betragen.

• Begleitung: für alle Werke gestattet



KATEGORIE J - JAZZ

Drei (3) frei gewählte Jazzkompositionen sind vorzutragen.

Die vokalen Stimmen und die Begleitinstrumente können verstärkt werden. Playback der Instrumentalstimmen ist erlaubt. Die Gruppe muss mit der Anmeldung eine Bühnenanweisung einschicken, aus der die technischen Anforderungen detailliert hervorgehen.

• Anzahl der Sänger: unbegrenzt

Singezeit: Die Singezeit sollte mindestens 8 und darf

maximal 15 Minuten betragen.

• Begleitung: für alle Werke gestattet

2.2 Künstlerische Regelungen

	А	В	С		G		S	F	Р	J
	A1-A2	B1-B2	C1-C2	G1	G2	G3				
Altersbegrenzung		16+		Max 16	Mädchen Max 19 Männer Max 25	Max 25		Keine Be	schränkung	
Mindestanzahl	A1: 31 A2: 26	Keine Beschränkung	4	Koine Decelus aluma						
Maximale Anzahl	Keine Be	schränkung	C1: 30 C2: 25	Keine Beschränkung						
Anzahl der Werke	4	3	5	3 4		3	Keine Beschränkung		3	
Empfohlene minimale Singezeit	12 Minuten	8 Minuten	12 Minuten	8 Minuten 15 Minuten						
Maximale Singezeit	20 Minuten	15 Minuten	20 Minuten							
Begleitung (Max.)	1	2	1	2 - Keine Beschränkung			cung			
Verwendung von Verstärkung			Nicht gestattet erla					laubt		

WETTBEWERBSREGELN

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unterbzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: A, B, C, G.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1+A2). Die Kategorien S, F, P und J sind für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in A, B, C und G wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Ausgenommen sind Kategorien A2 und B2. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) Das Künstlerische Komitee entscheidet über die Zulassung des Programmes zum Wettbewerb. Die Zustimmung des Künstlerischen Komitees wird nicht erteilt, wenn es sich um Opernchöre handelt oder der Charakter der Komposition einer chorischen Interpretation widerspricht (wie z.B. "Nabucco Gefangenenchor" von Giuseppe Verdi bearbeitet für Kinderstimmen, "Träumerei" von Robert Schumann für Chor bearbeitet). Außerdem darf keines der aufgeführten Programme darf Themen wie Krieg oder Verherrlichung von Gewalt beinhalten oder sich gegen andere Nationen und Nationalitäten richten.
- b) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 4 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.
- c) Bei einigen Kategorien wird eine Komposition vorgeschrieben, die nicht aus dem Land, Sprachraum oder Kulturkreis des teilnehmenden Chores stammt. Für diese Praxis seien folgende Beispiele aufgeführt:
 - ✓ Ein Chor aus einem der baltischen Länder (Lettland, Litauen, Estland) sollte nicht Stücke aus einem anderen baltischen Land singen, auch wenn sie unterschiedliche Kulturen und Sprachen haben.
 - ✓ Chöre aus slawischen Ländern sollten keinen weiteren Titel aus einem anderen slawischen Land auswählen, auch wenn sich diese Länder in ihrer nationalen Kultur und Sprache natürlich unterscheiden.
 - ✓ Deutsche Chöre sollten keine Titel aus anderen deutschsprachigen Ländern auswählen.
 - ✓ Chöre aus englischsprachigen Ländern sollten Kompositionen in einer anderen Sprache auswählen.
 - ✓ Chöre aus Latein- und Südamerika sollten ein Stück wählen, das nicht aus einem anderen latein- oder südamerikanischen Land stammt.
- d) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN (Kategorien A und C) bedeutet, dass ein Werk in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Werke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- e) In den Kategorien A und C sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- f) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- g) VERSTÄRKUNG: In allen Kategorien außer P und J ist jegliche Art von Verstärkung von Stimmen und Instrumenten nicht gestattet. In Räumen mit schlechter Akustik kann der Veranstalter Mikrofonierung und Verstärkung einsetzen, die den Vortrag des Chores unterstützt, aber nicht dominiert. Daraus leitet sich aber keine Einzel- und Solomikrofonierung des Chores sowie von Instrumenten ab.
- h) TONARTENÄNDERUNGEN: Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.

- i) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- j) REINE Singezeit: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Werke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.
- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!

 Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches Format) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® BEWERTUNGSSYSTEM

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck
- Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorien mit einer festgelegten Anzahl von Stücken:

	а	b	С	d
Titel 1	25		22	
Titel 2	27		26	
Titel 3	23		25	
Titel 4	26		24	
Zwischenwertung				
Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4	25.25	26	24.25	24
Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages				
Gesamtpunktzahl (Durchschnitt)		24	4.88	

Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorie F:

	a)	b)	c)	d)
Titel 1 - Titel	26	26	24	24
Gesamtpunktzahl	25			

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Werke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

Diplom		Stufe								
Bipioiii	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	Х
Bronze 1 - 10.49	1-1.49	1.5-2.49	2.5-3.49	3.5-4.49	4.5-5.49	5.5-6.49	6.5-7.49	7.5-8.49	8.5-9.49	9.5-10.49
Silber 10.5 - 20.49	10.5-11.49	11.5-12.49	12.5-13.49	13.5-14.49	14.5-15.49	15.5-16.49	16.5-17.49	17.5-18.49	18.5-19.49	19.5-20.49
Gold 20.5 - 30.00	20.5-21.49	21.5-22.49	22.5-23.49	23.5-24.49	24.5-25.49	25.5-26.49	26.5-27.49	27.5-28.49	28.5-29.49	29.5-30

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der 3. Juni 2019. Frühbucheranmeldeschluss ist der 18. März 2019.

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von
Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten
Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder
bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf
(5) Partituren jedes Wetthewerhsstückes, drei (3) Partituren für das Beratungskonzert

3.3 Kosten

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist die Zahlung der Anmeldegebühr sowie des Veranstaltungspaketes verpflichtend.

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

	Teilnahme ohne Wettbewerb	Teilnahme mit Wettbewerb
Wettbewerbskategorien*		200€
Festivalteilnahme	200€	
Beratungsrunde*	200€	

^{*} Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucheranmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucheranmeldeschluss eingegangen sind.

Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

Kontoinhaber: INTERKULTUR Name der Bank: Deutsche Bank Bankleitzahl: 513 700 24 Kontonummer: 015 218 100

SWIFT-Code (BIC): DEUTDE DB 513 IBAN für EU Länder: DE06 5137 0024 0015 2181 00

Zweck E19 + Name des Chores (unbedingt vollständig angeben)

Veranstaltungspakete

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmern seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Für lokale Chöre, welche keine Übernachtungen benötigen, bietet INTERKULTUR selbstverständlich auch ein Veranstaltungspaket ohne Hotelleistungen an.

Da die Veranstaltungspakete auch die Teilnahmegebühr beinhalten, ist deren Buchung für alle Teilnehmer erforderlich.

Das Veranstaltungspaket beinhaltet folgende Leistungen: Teilnahme an der Veranstaltung entsprechend der gewählten Aktivität; anteilige nicht subventionierte Organisationskosten; mehrsprachige Betreuung im Organisationsbüro; Programmbuch; Übernachtungen in der von Ihnen gewünschten Kategorie

Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Veranstaltungspakete werden in folgenden Kategorien bereitgestellt: First Class, Standard Class, und Economy Class

Sollten keine Angaben zur Unterkunftskategorie ausgefüllt sein, wir die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class 1 erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die

"Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB's befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind. Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Ausschreibung, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter ist die Interkultur Management GmbH (Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt, Deutschland, HRB 77821 beim Amtsgericht Frankfurt am Main).

3.6 Veranstalterhaftung

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der "Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die "Allgemeinen Reisebedingungen" (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen ("Aufnahmen"), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekannten Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke rin andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiteten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter "Websites") zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens

Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Hinweise zur Datenverarbeitung

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch: INTERKULTUR*

*Unter dem Dachnamen "INTERKULTUR" agieren gemeinnützige Vereine und wirtschaftlich arbeitende Unternehmen, die in einem Verbund gleiche Interessen vertreten und international kulturell fördernde Ziele verfolgen. Zu diesen Institutionen zählen u.a. der Förderverein INTERKULTUR e.V., die INTERKULTUR Management GmbH und die INTERKULTUR Communication GmbH.

Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten, Art und Zweck sowie deren Verwendung

Wenn Sie uns beauftragen, erheben wir folgende Informationen: Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum / eine gültige E-Mail-Adresse / Anschrift / Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) / ggf. Zahlungsdaten / ggf. Ausweisdaten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den dort genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Auftrages und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des Auftrages mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an mail@interkultur.com.

3.9 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Information und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.10 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer / Gestaltung: Jelena Dannhauer, Ina Irmisch Bildnachweise: Vorderseite ©studi43; Seiten 5-20 ©INTERKULTUR, Seite 21 ©Fotolia





TESTIMONIALS



"Wir hatten eine tolle Zeit und waren glücklich, interessante Menschen aus verschiedenen Ländern der Welt zu treffen, die alles teilen.

Das ist Musik! Es war in der Tat ein erfolgreiches Festival und wir hoffen, Sie auf anderen Festivals wieder zu sehen."

Moshe Novotni, "Tziporey Shir", Ashdod-Israel (Calella 2017)

"Ich habe es sehr genossen: die Freundschaft, die neuen Kontakte, die Jury, die Chöre, die Gastfreundschaft und natürlich die perfekte Organisation und Betreuung von INTERKULTUR."

Hans van den Brand, Niederlande (Juror, Calella 2017)

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frühbucheranmeldeschluss: 18. März 2019

Anmeldeschluss: 18. März 2019



INTERKULTUR

Ruhberg 1 · 35463 Fernwald · Deutschland



Telefon: +49 (0)6404 69749-25 Fax: +49 (0)6404 69749-29



E-Mail: mail@interkultur.com Internet: calella.interkultur.com



/Canta.al.mar

